



Schwäbisch Gmünd, 20.04.2017  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 092/2017

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Übertragung der Haushaltsausgabereste zum 31.12.2016, Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Genehmigung einer weiteren Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2016**

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Haushaltsreste Gemeinderat (Stadt und Sonderrechnung Gügling Nord)

**Anlage 2:** Haushaltsreste insgesamt (Stadt und Sonderrechnung Gügling Nord)

**Anlage 3:** Haushaltsreste Hospitalstiftung

**Anlage 4:** Lageplan zur Umstufung der Buchauffahrt

**Beschlussantrag:**

1. Die Übertragung der vom Gemeinderat zu entscheidenden Haushaltsausgabereste für die Stadt Schwäbisch Gmünd zum 31.12.2016 auf das Haushaltsjahr 2017 wird mit folgenden Summen genehmigt:

Verwaltungshaushalt	4.346.723,77 €
Vermögenshaushalt (Abrechnung LGS und Stadtumbau)	11.863.784,64 €
Vermögenshaushalt (übrige Investitionen)	29.369.585,02 €
Sonderrechnung Gügling Nord	<u>2.385.934,81 €</u>
Summe	47.966.028,24 €

Die einzelnen Haushaltsausgabereste sind in der **Anlage 1** dargestellt.



2. Die Übertragung der vom Gemeinderat zu entscheidenden Haushaltsausgabereste zum 31.12.2016 auf das Haushaltsjahr 2017 für die Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd wird mit folgenden Summen genehmigt:

Hospitalstiftung Verwaltungshaushalt	203.680,48 €
Hospitalstiftung Vermögenshaushalt	<u>238.087,11 €</u>
Summe	441.767,59 €

Die einzelnen Haushaltsausgabereste sind in der **Anlage 3** dargestellt.

3. Zur Finanzierung der vom Gemeinderat beschlossenen Grunderwerbungen zur Erweiterung des „Gewerbeparks Gügling- Nord“ um einen 4. Bauabschnitt wird die hierfür im Haushaltsplan 2016 bei der Sonderrechnung Gügling-Nord enthaltene und bisher kassenmäßig noch nicht aufgenommene Kreditermächtigung in Höhe von 951.000,00 € auf das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

#### **I. Entstandene Mehrausgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2016 bei der Stadt**

4. Bei der Haushaltsstelle 1.0600.6501 (Benutzungsentgelte an die KIRU) wird im Haushaltsjahr 2016 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.063,96 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch geringere Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.0600.6300 (Lizenzgebühren Software).
5. Bei der Haushaltsstelle 1.0300.8421 (Erstattungszinsen Gewerbesteuer) wird für das Haushaltsjahr 2016 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 74.594,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer (Haushaltsstelle 1.9000.0030).

#### **II. Anträge der Verwaltung auf Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Haushaltsvollzug und einer Reduzierung von Haushaltsresten (Entscheidungskompetenz des Gemeinderates)**

##### **A) Bereich Bildung und Betreuung**

6. Für Umbauarbeiten im Erdgeschoss des Gebäudes „alte Post“ zur Nutzung für den Studiengang „Internet der Dinge“ durch die Hochschule für Gestaltung wird für das Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltsstelle 1.8800.5000 (Gebäudeunterhalt bebaute Grundstücke) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 85.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100). Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.
7. Für die personelle Unterstützung des Technologiezentrum Leichtbau (TLZ) der Hochschule Aalen mit einer 50% Stelle einer Verwaltungskraft wird für das Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltsstelle 1.3120.7173 (Zuschuss Zentrum für Leichtbautechnik) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen



Rücklage (2.9100.3100). Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.

8. Zur Ausstattung einer weiteren Kleingruppe in der Betriebsform GT (altersgemischt für max. 10 Kinder Ü3 und max. 2 Kinder U3) im Kinderhaus am See wird für das Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltstelle 2 E 46540100 9350 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100). Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.
9. Zur Ausstattung einer zusätzlichen Krippengruppe im Kindergarten Lindach wird für das Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltstelle 2 E 46440100 9350 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100). Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.
10. Zur Ausstattung zusätzlicher Krippenplätze im Kindergarten „Emerland“ in Straßdorf wird für das Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltstelle 2 E 46520100 9350 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100). Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.
11. Für den Abschluss der Baumaßnahmen zur Sanierung der Adalbert-Stifter-Realschule wird bei der Haushaltstelle 2 H 22110101 9400 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000,00 € bewilligt. Davon entfallen 150.000,00 € auf das Haushaltsjahr 2016. Diese können durch geringere Ausgaben für die Sanierung des Scheffold-Gymnasiums gedeckt werden. Weitere 150.000,00 € werden im Jahr 2017 bereitgestellt und durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100) gedeckt. Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.
12. Für die Ausstattung des Gründerzentrums „Co-Working-Space“ wird für das Haushaltsjahr 2016 bei der Haushaltstelle 2 E 791000900 9355 (Ausstattung kreatives Gründerzentrum) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.000,00 € genehmigt. Die Deckung erfolgt aus nicht mehr benötigten Mitteln bei der Haushaltstelle 2 T 791000104 9500 (Baukosten für die Verlegung von Leerrohren).

## **B) Remstalgartenschau 2019**

13. Für die Sanierung der oberen Zeiselbergstraße wird im Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltstelle 1.6300.5110 (Straßenunterhalt) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 170.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100). Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.



### III. Zusätzlicher Schuldenabbau aus dem Haushaltsvollzug 2016

14. Die Verwaltung wird ermächtigt im Sinne des Schuldenabbaus, mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, die Modalitäten für die Umstufung der Buchauffahrt von einer Gemeindeverbindungsstraße (Straßenbaulastträger Stadt) zu einer Landesstraße (Straßenbaulastträger Land) zu vereinbaren. Sofern die Ablösebeiträge für das sogenannte Unterhaltungsdefizit für die Fahrbahn sowie die 3 Brückenbauwerke in Summe bis zu 1.500.000,00 € betragen, wird die Verwaltung ermächtigt, das Umstufungsverfahren mit dem Regierungspräsidium abschließend zu regeln. Zur Finanzierung des Ablösebeitrags für das Unterhaltungsdefizit wird im Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9534 eine außerplanmäßige Ausgabe von bis zu 1.500.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100). Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.
15. Zur Realisierung einer weiteren außerordentlichen Tilgung wird bei der Haushaltstelle 2.9100.9772 für das Haushaltsjahr 2016 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400.000,00 € genehmigt. Die Deckung erfolgt durch die höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt bei der Haushaltstelle 2.9100.3000, welche durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 erreicht wird. Der kassenmäßige Vollzug der Sondertilgung erfolgt im Jahr 2018.

#### Anmerkung zur Mitteldeckung aus der Allgemeinen Rücklage:

Die Mitteldeckung für die Beschlussanträge 6 bis 11 (Ziffer 11 anteilig) und 13 bis 14 erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100) im Haushaltsjahr 2017. Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung. Diese zusätzlichen Verbesserungen werden insbesondere erreicht durch Bewirtschaftungseinschränkungen im Haushaltsvollzug und die Auflösung nicht mehr benötigter Haushaltsreste.

#### Sachverhalt und Antragsbegründung:

##### Zum Beschlussantrag Ziffer 1 und Ziffer 2:

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist Teil des Haushaltsvollzugs. Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 44 GemO. So entscheidet der Oberbürgermeister in eigener Verantwortung und Zuständigkeit. Ansonsten obliegt die Entscheidung dem Gemeinderat.

Der **Gemeinderat** entscheidet über die Bildung von Haushaltsausgaberesten wenn

- a) übertragbare Ausgabeansätze, über die noch nicht verfügt worden ist - so genannte **Verfügungsreserven** - die Bewirtschaftung der Planansätze nach der Hauptsatzung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt, wenn also die in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von 60.000,-- € überschritten ist.
- b) für die Übertragung von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushalts ein Übertragbarkeitsvermerk fehlt.



In den **Anlagen 1 und 3** sind die Haushaltsmittel aufgelistet, deren Übertragung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt.

Als Geschäft der laufenden **Verwaltung** und des Oberbürgermeisters wird insbesondere angesehen, wenn Haushaltsausgabereste gebildet werden

- a) für übertragbare Ausgabenansätze, die bereits bewirtschaftet worden sind, d.h. dass die Haushaltsmittel durch entsprechende Vergabebeschlüsse gebunden und die Ausgaben bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht fällig geworden sind - so genannte **Verpflichtungsreserven** -. Mit der Bildung von Haushaltsausgaberesten wird in diesen Fällen lediglich die vorausgegangene Bewirtschaftung der Haushaltsmittel rechnermäßig vollzogen.
- b) für übertragbare Ausgabenansätze, über die noch nicht verfügt worden ist - so genannte **Verfügungsreserve** -, wenn die in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch den Oberbürgermeister nicht überschritten werden. Nach der städtischen Hauptsatzung ist der Oberbürgermeister für die Bewirtschaftung der Planansätze bis zu 60.000,-- € zuständig.

Die kompletten Haushaltsreste (Gemeinderat + Verwaltung) sind in der **Anlage 2** aufgelistet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungshaushalt	7.688.374,85 €
Vermögenshaushalt (Abrechnung LGS und Stadtumbau)	11.983.478,64 €
Vermögenshaushalt (übrige Investitionen)	34.422.238,63 €
Sonderrechnung Gügling Nord	<u>2.385.934,81 €</u>
Summe	56.480.026,93 €

Die Haushaltsreste der Hospitalstiftung sind in der **Anlage 3** aufgelistet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungshaushalt	203.680,48 €
Vermögenshaushalt	<u>238.087,11 €</u>
Summe	441.767,59 €

Zum Beschlussantrag Ziffer 3:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 die Grunderwerbungen zur Erweiterung des „Gewerbeparks Gügling-Nord“ um einen 4. Bauabschnitt beschlossen. Zur teilweisen Finanzierung der Grunderwerbungen ist im Haushaltsplan 2016 bei der Sonderrechnung Gügling-Nord eine Kreditermächtigung in Höhe von 951.000,00 € enthalten.



Diese kassenmäßig zum 31.12.2016 noch nicht aufgenommene, jedoch aus derzeitiger Sicht für die Grunderwerbungen erforderlich Kreditermächtigung über 951.000,00 € soll als Haushaltseinnahmerest nach 2017 übertragen werden.

**I. Entstandene Mehrausgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2016 bei der Stadt**

Zum Beschlussantrag Ziffer 4:

Benutzungsentgelt KIRU

Der Verwaltungsrat des Zweckverbands KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) hat die Anpassung von Leistungsentgelten beschlossen. Die Stadt Schwäbisch Gmünd nutzt als Mitglied im Zweckverband KIRU einige der betroffenen Software-Verfahren und musste im Jahr 2016 entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrats höhere Entgelte entrichten. Die Erhöhung der Preis- und Entgelte an die KIRU konnte im Haushalt 2016 nicht mehr berücksichtigt werden.

Des Weiteren kam es wegen der teilweise einwohnerbasierten Abrechnung der Leistungen durch die KIRU aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl Schwäbisch Gmünds zu einer Erhöhung der Entgelte.

Die Mehrausgaben in Höhe von 29.063,96 € bei der Haushaltstelle 1.0600.6501 (Benutzungsentgelte an die KIRU) konnten durch geringere Ausgaben bei der Haushaltstelle 1.0600.6300 (Lizenzgebühren Software) in entsprechender Höhe gedeckt werden, so dass die verfügbaren Mittel im Unterabschnitt Informations- und Kommunikationstechnik insgesamt nicht überschritten wurden.

Zum Beschlussantrag Ziffer 5:

Steuererstattungen und Steuernachforderungen sind nach § 233a Absatz 1 Abgabenordnung zu verzinsen. Der Haushaltsansatz der Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer basiert auf Erfahrungswerten und kann zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht verlässlich kalkuliert werden. Im Jahr 2016 mussten Zinsen für Gewerbesteuererstattungen in Höhe von 144.594,00 € verrechnet werden. Die Erstattung resultiert insbesondere aus einem Rechtsbehelfsverfahren (Hinzurechnung zu Einkünften aus dem Gewerbebetrieb) aus dem Erhebungszeitraum 2005. Diese Erstattung war entsprechend den Bestimmungen der Abgabenordnung mit 6% pro Jahr bis November 2016 zu verzinsen. Hieraus ergab sich ein sechsstelliger Zinsbetrag. Die Gewerbesteuererstattung wirkt sich neben den höheren Ausgaben für Erstattungszinsen auch bei den Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer aus, so dass hier der geplante Ansatz von 150.000,00 € nicht erreicht wird. Eingegangen sind 2016 111.232,75 €.



## **II. Anträge der Verwaltung auf Bereitstellung zusätzlicher Mittel (Entscheidungskompetenz des Gemeinderates)**

Durch einen engen Haushaltsvollzug und die Überprüfung der Haushaltsausgabereise konnten Freiräume zur Erfüllung politischer Prioritäten in folgenden Bereichen geschaffen werden:

### **A) Bereich Bildung und Betreuung**

#### Zum Beschlussantrag Ziffer 6:

Studiengang „Internet der Dinge“ / Gebäude „Alte Post“

Innerhalb des Handlungsfeldes 2 – Bildung und Wissenschaft im Prozess Gmünd 2020 war ein zentraler Punkt die Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungslandschaft. Konkret wurden dabei die Teilprojekte zur Umsetzung des Kooperationsstudienganges „Internet der Dinge“ zwischen der Hochschule für Gestaltung und der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Aalen sowie die Einrichtung eines Leichtbauzentrums in Schwäbisch Gmünd beschlossen.

Studiengang „Internet der Dinge“: Inzwischen ist der Studiengang an beiden Hochschulen eingerichtet und zum Wintersemester 15/16 erfolgreich gestartet. Beide Hochschulen bieten in Kooperation jeweils einen gesonderten Studiengang an. HTW Aalen: „Internet der Dinge – Digitale Technologien in der Anwendung“, HfG Gmünd: „Internet der Dinge - Gestaltung vernetzter Systeme“. Die gestalterischen Themen werden von Designern der HfG gelehrt, während die technischen Inhalte von Professoren und Dozenten der Hochschule Aalen beigesteuert werden. Die Studierenden beider Hochschulen erarbeiten sich inhaltliche und interdisziplinäre Kompetenzen in gemeinsamen Lehrveranstaltungen und Projektarbeiten. Hierfür wurden für die HTW Aalen im Forum Gold und Silber drei Geschosse ausgebaut und als Außenstelle der Hochschule Aalen genutzt. Um Platz für den aufwachsenden Studiengang zu erhalten, muss der Campus am Remspark erweitert werden. Hierzu sollen die von der Stadt Schwäbisch Gmünd angemieteten Flächen im Erdgeschoss der alten Post an die Hochschule für Gestaltung „untervermietet“ werden (siehe Anlage Nutzungskonzept der HfG). Um dieses Konzept zu ermöglichen, muss die Stadt Schwäbisch Gmünd für eine mögliche Anmietung durch die Hochschule auf Basis des Konzeptes Umbauarbeiten vornehmen. Diese wurden neben dem Eigentümer vor allem mit dem Amt Vermögen und Bau abgestimmt, um eine spätere Übernahme und direkte Anmietung durch das Land als Hochschulfläche zu ermöglichen. Insgesamt müssen für den Ausbau 85.000,00 € investiert werden. Die Maßnahmen sollen über den Sommer durchgeführt und zum Start des Wintersemesters 2017/18 abgeschlossen werden.

#### Zum Beschlussantrag Ziffer 7:

Zuschuss Zentrum für Leichtbautechnik

Mit der Gemeinderatsdrucksache Nr. 204/2014 hat der Gemeinderat die Unterstützung des Antrages für Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit (RegioWIN) und nachhaltige Innovationen im Ostalbkreis (NIO) beschlossen (siehe Anlage). Mit Gmünder Beteiligung wurde neben dem Bau eines Institutsgebäudes an der



Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd (HRD-Zentrum) insbesondere die Einrichtung des Zentrums für Nachhaltigkeit mit Technologiezentrum Leichtbau, Schwerpunkt Topologieoptimierung im Form- und Leichtbau, befürwortet. Der Gemeinderat hat hierbei eine sächliche und personelle Unterstützung zugesagt. Das Technologiezentrum Leichtbau (TLZ) der Hochschule Aalen hat inzwischen seine Arbeit im Forum Gold und Silber in Schwäbisch Gmünd aufgenommen. In der Sitzung des Verwaltung-/Sozialausschusses vom 07.12.2016 fand die Vorstellung des TLZ und eine Besichtigung durch den Verwaltungsausschuss im Forum Gold und Silber statt. Inzwischen hat sich die Ausgestaltung des Projekts konkretisiert. Die Hochschule Aalen hat das TLZ unter Federführung von Herrn Dr. Wolfgang Rimkus personell ausgestattet. Damit das TLZ mit den bereits bestehenden Kooperationen (zum Beispiel Voestalpine) weiter aufwachsen kann sind weitere Mitarbeiter, unter anderem auch für den Sekretariatsbereich, notwendig. Die Stadt Schwäbisch Gmünd wird daher eine 50% Stelle einer Verwaltungskraft mit einem Betrag von jährlich 23.000,00 € für die Anlaufphase (zunächst für maximal 3 Jahre) des TLZ unterstützen

### Zu den Beschlussanträgen Ziffer 8, 9 und 10:

Ausstattung „Kinderhaus am See“, Kindergarten Emerland Straßdorf und Kindergarten Lindach

Hinsichtlich der zusätzlich benötigten Mittel für Ausstattungen beim „Kinderhaus am See“ (30.000,00 € für weitere Kleingruppen), dem Kindergarten in Lindach (20.000,00 € für zusätzliche Krippengruppen) und dem Kindergarten „Emerland“ in Straßdorf (20.000,00 € für zusätzliche Krippenplätze) wird hier auf die Ausführungen in der Drucksache „Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige für das Kindergartenjahr 2017/2018“ (Drs. Nr. 028/2017) verwiesen.

### Zum Beschlussantrag Ziffer 11:

Sanierung Adalbert Stifter Realschule

Im Mai 2014 hat der Gemeinderat die Generalsanierung der Adalbert-Stifter-Realschule mit Gesamtkosten von 3.500.000,00 € beschlossen. Mit Drucksache 163/2014 hat der Gemeinderat am 30.07.2014 einer ersten Erweiterung des Kostenrahmens auf 3.617.000,00 € zugestimmt und mit der Drucksache 197/2015 auf 3.770.000,00 € erweitert. Mit der Haushaltsplanung 2016 wurde der Kostenrahmen auf 4.280.000,00 € festgelegt.

Aktuell wird für die Sanierung der Adalbert-Stifter-Realschule mit Gesamtkosten von 4.580.000,00 € gerechnet. Die Mehrkosten und die dadurch erforderliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000,00 € lassen sich wie folgt begründen:

Die ursprünglichen Planungen aus den Jahren 2009ff wurden seit Baubeginn in Abstimmung mit der Schule und den betroffenen Fachämtern umfangreich abgeändert und erweitert. Parallel hierzu wurde der Fördergeber von den Änderungen in Kenntnis gesetzt und ein Aufstockungsantrag für die Schulbauförderung in Höhe von





220.000 € gestellt. Das Regierungspräsidium hat die zusätzlichen Maßnahmen grundsätzlich als förderfähig eingestuft, jedoch liegt uns aufgrund der Überzeichnung des Förderprogramms aktuell noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Zusätzlich zu den bisher bereits in den einzelnen Vorlagen aufgeführten Kostensteigerungsgründen sind folgende Maßnahmen in den vergangenen Monaten neu hinzugekommen:

### Neue Hygienevorschriften

Seit der ursprünglichen Planung haben sich die Hygienevorschriften im Bereich der Wasserverrohrung grundlegend geändert (u.a. Legionellenthematik). Alte Verrohrungen mussten nunmehr ausgetauscht und durch neue ersetzt werden. Demzufolge mussten begleitende Gewerke wie Estricharbeiten sowie einige andere Ausbaugewerke ebenfalls neu in die auszuführenden Arbeiten mit aufgenommen werden.

### Schulsozialarbeit

Für den Bereich der Schulsozialarbeit (der Weiterführung mit einem 100% Stellenanteil hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 06.04.2016 mit der Drucksache 60/2016 zugestimmt) wurden insgesamt 400 qm Fläche neu geschaffen. U.a. wurde der ehemalige „gläserne“ Aufenthaltsraum entkernt und neu aufgebaut sowie ein Büro der Schulsozialarbeit eingerichtet und ausgestattet (unter anderem mit einer Teeküche). Zusätzlich zu den Kosten für Ausstattung und Möblierung fielen Ausgaben für Ausbaugewerke wie Boden, Wand und Decke etc. an.

### Ausbau und Erweiterung Foyer

Zusätzlich zur ursprünglichen Planung wurden umfangreiche Arbeiten im Foyerbereich vorgenommen (Bodenplatte, Estrich, Fensterbauarbeiten). Der Foyerbereich wurde insgesamt vergrößert, ein Kiosk eingerichtet und die Hausmeisterräume verkleinert.

Die Schulverwaltung wurde verlegt und neu strukturiert und optimiert.

Es wurden Putzräume in allen Ebenen geschaffen. Dies hatte insbesondere hygienische und organisatorische Gründe. Bisher waren nur in jedem 2ten Geschoss Putzräume vorhanden. Die Putzutensilien wurden zum Teil in Fluchttreppenhäusern gelagert, was baurechtlich nicht zulässig ist.

### Außenanlage

Die Anfangsplanung aus dem Jahre 2009 wurde, nach interner Abstimmung fortgeschrieben und mit der Schule um folgende Maßnahmen ergänzt:

- Wirtschaftsweg am Nordhang (zur Bewirtschaftung des Baumbereichs und Hangwiese zwischen ASR und Scheffold-Gymnasium durch das Baubetriebsamt)
- Erneuerung der Treppenanlage im Bereich ASR/Scheffold-Gymnasium
- Anlegung einer Rampe zur barrierefreien Erreichbarkeit des Obergeschosses Hauptzugangsvorbereich.



#### Digitalisierung

Die ASR soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Bereich „Digitalisierung an Schulen“ als zeitgemäße Schule eingerichtet und ausgestattet werden. Für die hierfür, zusätzlich zur Ausstattung, benötigten baulichen Maßnahmen wurden mehr Mittel benötigt wie ursprünglich vorgesehen. Es sind unter anderem drei EDV-Schränke erforderlich, geplant war einer. Ein Serverraum musste auf Grund der umfangreichen Technik klimatisiert werden.

#### Preissteigerung

Durch die gute konjunkturelle Lage, insbesondere auch im Baubereich, ist eine erhebliche Kostensteigerung bei allen Gewerken erkennbar.

#### Zum Beschlussantrag Ziffer 12:

##### Co-Working-Space

Bereits mit der GR-Drucksache 147/2016 hat sich der Gemeinderat mit der Hochschulkonzeption 2030 und der weiteren Entwicklung der Hochschule für Gestaltung am Standort Schwäbisch Gmünd befasst. Hierzu wurde von Prof. Ulrich Schendzielorz von der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd ein Strategiepapier vorgestellt, in dem im Besonderen auch auf das Projekt „Co-Working-Space“ eingegangen wurde. Damals wurde eine Verortung dieses Gründerzentrums in der Goethestraße im ehemaligen Schips-Anbau angestrebt. Bereits zu dieser Zeit wurden in der Vorlage die Nachteile der Verortung angeführt, die im Einzelnen die geringere Nutzungsakzeptanz aufgrund der Lage, die verhältnismäßig kleine Fläche, die schlechte Verkehrsanbindung und die Gefahr des zu hohen Geräuschpegels beinhaltete.

In einer fortgeschriebenen Konzeption bereitet die Verwaltung derzeit die Verortung des „Co-Working-Spaces“ an einem Ort vor, der die Anforderungen und die Kooperationsmöglichkeiten deutlich besser erfüllt und daher aus Sicht der Verwaltung eine höhere Akzeptanz bei den potentiellen Existenzgründern erfährt. Die Flächen der bisher in Betracht gezogenen Objekte übersteigen die Planungen im ehemaligen Schips-Gebäude, so dass von einem höheren Invest für die von der Stadt zu tragende Erstausrüstung anfällt. Derzeit werden hierfür 75.000,00 € netto kalkuliert. Hiervon sind bereits 30.000,00 € im Haushalt etatisiert, so dass noch 45.000,00 € überplanmäßig bei der Haushaltstelle 2 E 79100900 9355 (kreatives Gründerzentrum) bereitgestellt werden sollen.

#### **B) Remstalgartenschau 2019**

##### Zum Beschlussantrag Ziffer 13:

##### Sanierung Obere Zeiselbergstraße

Der Gemeinderat hat am 05.04.2017 mit der Drucksache 082/2017 der Gesamtplanung zur Remstal Gartenschau mit den vier Leitprojekten zugestimmt. Teil des Leitprojekts Zeiselberg ist die obere Zeiselbergstraße (in der Drucksache 082/2017 unter dem Punkt „A4“). Im Zuge der Mauerarbeiten am Zeiselberg werden die sanierungsbedürftigen Beläge der Oberen Zeiselbergstraße erneuert. Die Finanzierung der hierfür benötigten



170.000 € soll, wie bereits in der Anlage 1 zur Drucksache 082/2017 dargestellt, außerplanmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgen.

### **III. Zusätzliche Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2016**

Zum Beschlussantrag Ziffer 14:

Umstufung Buchauffahrt zur Landesstraße im Sinne des Schuldenabbaus

Die Buchauffahrt soll von einer Gemeindeverbindungsstraße (Straßenbaulastträger Stadt) zu einer Landesstraße (Straßenbaulastträger Land) umgestuft werden. In ersten Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart wurde signalisiert, dass das Land einer Umstufung positiv gegenübersteht. Da die Buchauffahrt (Fahrbahndecke) sanierungsbedürftig ist kann die Umstufung erst nach einer Sanierung (Beseitigung Unterhaltungsdefizit) oder durch Zahlung einer Ausgleichszahlung an das Land erfolgen. Für die rd. 3 km lange Fahrbahn beläuft sich der Ablösebetrag nach ersten Berechnungen auf voraussichtlich rd. 600.000,00 €.

Im Zusammenhang mit der Umstufung der Buchauffahrt soll auch die OD-Grenze, wie im beigefügten Plan dargestellt, verschoben werden, so dass auch die Remsbrücke (Bauwerk 593 im Plan), die Fußgänger und Feldwegeunterführung (Bauwerk 594 im Plan) sowie die Feldwegeüberführung (Bauwerk 538 im Plan) in die Baulast des Landes übergehen. Auch hier fallen Ablösebeträge für das sogenannte Unterhaltungsdefizit an. Nach derzeitigem Stand liegen diese für die 3 Bauwerke bei rd. 780.000,00 €.

Die von der Stadtverwaltung favorisierte Lösung, und die im Haushaltsplan 2017 ab dem Jahr 2018 etatisierten Ablösebeträge in mehreren Jahresraten, wird vom Regierungspräsidium nicht mitgetragen. Eine Aufteilung der Ausgleichszahlungen in mehrere Jahresraten ist daher nicht möglich. Die Ausgleichszahlungen werden zum Zeitpunkt der Umstufung in einem Betrag fällig. Eine vorherige Sanierung der Fahrbahn und der 3 Bauwerke durch die Stadt stellt im Hinblick auf die zu erwartenden Sanierungskosten aus unserer Sicht keine vorteilhaftere Variante dar und soll daher auch nicht weiter verfolgt werden.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es mit Blick auf die Zukunft richtig, das Umstufungsverfahren mit dem Land im Jahr 2017 voran und idealerweise zum Abschluss zu bringen. Nach den bisherigen Kostenschätzungen wird mit einem Ablösebetrag von rd. 1,4 bis 1,5 Mio. € gerechnet. Dieser Betrag soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 finanziert und der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Im Jahr 2017 sollen bis zu 1,5 Mio. € aus der Rücklage entnommen und überplanmäßig bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9534 (Buchauffahrt Ablösebetrag) zur Verfügung gestellt werden. Die bei dieser Haushaltstelle in den Jahren 2018, 2019 und 2020 enthaltenen Raten in Höhe von insgesamt 800.000,00 € würden dann entfallen.

Derzeit berechnet das Regierungspräsidium den Ablösebetrag für die Fahrbahn und die 3 Bauwerke. Sollte sich der Ablösebetrag innerhalb des oben beschriebenen Kostenrahmens von bis zu 1.500.000 € bewegen, wird die Verwaltung ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung zur Umstufung der Buchauffahrt zur Landesstraße und zur Verlegung der OD-Grenzen mit dem Land abzuschließen.



Insgesamt spart die Stadt durch die Umstufung langfristig die erforderlichen Unterhaltungsaufwendungen, was eine Reduzierung zukünftiger Verpflichtungen der Stadt bedeutet. Die Leistung des Ablösebetrags kann daher indirekt als Tilgungsleistung (Abbau „verdeckter Schulden“) auf zukünftige Unterhaltungsverpflichtungen betrachtet werden.

#### Zum Beschlussantrag Ziffer 15:

Die konsequente Einhaltung des Schuldenabbaukonzeptes ist der Stadtverwaltung ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund kommt die Verwaltung regelmäßig mit dem Thema Sondertilgungen in den Gemeinderat. Zum einen im Rahmen der Haushaltseinkbringung Anfang des Jahres und zum anderen, wie in diesem Falle, im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltsreste.

Was den Schuldenabbau angeht, so wurden im Jahr 2016 an ordentlichen Tilgungen 4.026.946 € geleistet.

Hinzu kamen außerordentliche Tilgungen in Höhe von 2,5 Mio. € (1,0 Mio. € Tilgungsfonds und 1,5 Mio. € aus dem Ergebnis 2015).

Darüber hinaus hat der Gemeinderat am 25.01.2017 (GR-DS 002/2017) eine zusätzliche Sondertilgung zu Lasten des Ergebnisses 2016 in Höhe von 1.290.634,93 € beschlossen. Aufgrund der nun fortgeschriebenen Ergebnisentwicklung 2016 schlägt die Verwaltung vor, im Rechnungsergebnis 2016 nochmals zusätzliche 400.000 € zur Realisierung einer weiteren Sondertilgung zu binden.

Zur Bindung deshalb, da der Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2017 (GR-DS 058/2017/1) eine zusätzliche außerordentliche Tilgung in 2017 mit 570.000 € beschlossen hat. Mit diesem Betrag sind die tatsächlich umsetzbaren außerordentlichen Tilgungsmöglichkeiten in 2017 ausgeschöpft (siehe Stellungnahme zu Ziffer 8 bei den haushaltswirksamen Anträgen). Nachdem der kassenmäßige Vollzug in 2017 somit nicht mehr möglich wäre, würden die gebundenen Tilgungsmittel mit 400.000 € vielmehr im Jahr 2018 zur Auszahlung kommen.

### **Vorläufiger Rechnungsabschluss 2016**

Unter Einbeziehung der zu genehmigenden Haushaltsreste verbessert sich die vorläufige Jahresrechnung im Ergebnis um rd. 7,94 Mio. €. Aus der Allgemeinen Rücklage müssen noch rd. 5,79 Mio. € entnommen werden, geplant waren 13,73 Mio. €. Der Stellplatzrücklage werden 8.000 € zugeführt (Plan 25.000 €).

Im **Verwaltungshaushalt** ergibt sich, durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug, eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 8,08 Mio. €, geplant war ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt ohne Zuführung. Der Verwaltungshaushalt verbessert sich gegenüber dem Plan somit um diese rd. 8,08 Mio. €.

Die Verbesserungen sind insbesondere auf höhere Einnahmen zurückzuführen. Bei der Hauptgruppe 0 (Steuern, allgemeine Zuweisungen) beträgt das Plus rd. 4,53 Mio. €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ergaben sich Mehreinnahmen von rd. 84 Tsd. € und bei den Finanzaufweisungen vom Land von rd. 2,21 Mio. €.



Die Gewerbesteuereinnahmen liegen mit (Brutto) 35.884.325 € um rd. 1,88 Mio. € über dem geplanten Niveau von 34,0 Mio. €. Bei der Vergnügungssteuer zeigen sich Mehreinnahmen von rd. 96 Tsd. € und bei der Grundsteuer B betragen die Mehreinnahmen rd. 272 Tsd. €.

Die Einnahmen aus der Hauptgruppe 1 (Verwaltung und Betrieb) liegen (ohne innere Verrechnungen) mit rd. 2,27 Mio. € über dem Planansatz.

Bei den sonstigen Finanzeinnahmen (Hauptgruppe 2) sind (ohne kalkulatorische Kosten) rd. 14.572 € mehr als geplant eingegangen.

Die **Ausgaben des Verwaltungshaushalts** sind ohne die Zuführung an den Vermögenshaushalt um rd. 1,26 Mio. € geringer als geplant. Damit konnten, zusammen mit der in vollem Umfang erwirtschafteten globalen Minderausgabe in Höhe von 1,50 Mio. €, insgesamt 2,76 Mio. € eingespart werden.

Die Personalausgaben liegen mit 40.845.006 € um 554.994 € unter dem Planansatz. Darüber hinaus werden Einsparungen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Ausgabengruppen 5 / 6) von rd. 1,94 Mio. € und bei den sonstigen Finanzausgaben (einschl. Zuweisungen und Zuschüsse) von rd. 179 Tsd. € erwartet. Bei den Zinsausgaben konnten 129.267 € eingespart werden. Die Gewerbesteuerumlage ist um 43.300 € höher als geplant, was aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer resultiert.

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2016** liegt mit rd. 27,81 Mio. € um rd. 1,26 Mio. € über dem Haushaltsplan 2016.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt rd. 8,08 Mio. €, geplant war ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt ohne Zuführung. Insbesondere aufgrund der Verbesserungen im Verwaltungshaushalt müssen der Allgemeinen Rücklage rd. 5,79 Mio. € entnommen werden anstelle der geplanten rd. 13,73 Mio. €. Der Stellplatzrücklage werden 8.000 € zugeführt.

Bei der Veräußerung von Anlagevermögen liegt das Rechnungsergebnis mit rd. 7,30 Mio. € um rd. 300 Tsd. € über dem Planansatz. Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken liegen mit rd. 7,083 Mio. € um rd. 93 Tsd. € über dem Planansatz von 6,99 Mio. €. Aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen, Rückzahlungen und Erstattungen sind rd. 217 Tsd. € eingegangen.

Ergebnisverbessernd (+256.685,97 €) wirkt sich die vollständige Rückzahlung eines von der Stadt gewährten Mitfinanzierungsdarlehens für Wohnbauobjekte aus.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen liegt das Ergebnis mit 4,27 Mio. € um rd. 322 Tsd. € unter dem Planwert von 4,59 Mio. €.

Durch die Anpassung der Zuweisungen an die tatsächlichen Bewilligungen bzw. an die zu erwartenden förderfähigen Ausgaben entstehen Mindereinnahmen, z.B. für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur (-530.000 € mit entsprechender Kürzung auf der Ausgabenseite), die Sanierung der Adalbert-Stifter Realschule (-120.000 € Antrag auf zusätzliche Schulbaufördermittel ist noch nicht bewilligt), Baumaßnahmen Kulturzent-



rum Prediger (-155.405 € nicht alle Ausgaben sind vollständig förderfähig) sowie beim Projekt "Nachhaltig mobiler Stadtteil" (-76.135 € keine investiven Maßnahmen im Projekt mehr vorgesehen, daher werden sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben im Verwaltungshaushalt veranschlagt).

Größere Mehreinnahmen ergeben sich aus der Sanierungsmaßnahme "Westlicher Stadteingang" (+166.163,66 €) und dem Ausbau der Landesstraße 1075 Reitprechts, Gemarkung Straßdorf. Hier hat das Land bereits Ende 2016 eine erste Kostenbeteiligung in Höhe von 334.000,99 € bezahlt.

Haushaltseinnahmereste für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind zulässig, dürfen aber nur gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr (z.B. durch Zuwendungsbescheid) gesichert ist.

Das Ergebnis aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbessert sich um rd. 891 Mio. € auf rd. 2,11 Mio. €. Ursächlich für die Mehreinnahmen ist insbesondere die gute Vermarktung von Bauplätzen, welche sich neben den (etatisierten) Grunderlösen auch auf die Erschließungsbeiträge (+559 Tsd. €) positiv auswirkt. Die Mehreinnahmen für Allgemeine Maßnahmen des Naturschutzes (Beiträge für die Landschaftsentwicklung) in Höhe von 91.710 € und für Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Höhe von 136.695 € verstärken im Rahmen der unechten Deckung die entsprechenden Ausgabeansätze. Selbiges gilt für die 193.240 € aus dem Strukturbeitrag zum Wohnraumförderungsprogramm Gmünd 2020.

Im Jahr 2016 stand noch ein Teil der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2014 mit 600.000 € zur Verfügung. Dieser wurde 2016 kassenwirksam für einen KfW-Kredit aus dem Programm „Energieeffizient Sanieren“, für die Sanierung der Adalbert-Stifter-Realschule aufgenommen.

Aus dem Zuschussprogramm erhält die Stadt, da nach Abschluss der Sanierung ein KfW-Effizienzhaus 85 erreicht wird, einen Tilgungszuschuss in Höhe von 12,5% (entspricht 75.000 €).

Die Ausgabenseite stellt sich wie folgt dar:

Die Ausgaben für den Vermögenserwerb liegen mit rd. 8,026 Mio. € um rd. 157 Tsd. € über dem Ansatz. Darin enthalten sind 73.156,50 € aus einer Erbschaft aus dem Jahr 2008. Seither wurden hier die nicht verwendeten Einnahmen per „Rotabsetzung“ auf der Einnahmeseite weitergeführt. Ab 2016 werden die noch verfügbaren Einnahmen komplett auf die Ausgabenseite übertragen und dort als HAR weitergeführt. Aus Versicherungsleistungen erhält die Feuerwehr Innenstadt rd. 21 Tsd. €. Für die Ausstattung des Gründerzentrums „Co-Working-Space“ sollen, sofern der Gemeinderat der Beschlussempfehlung folgt, 45.000,00 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Für Baumaßnahmen werden mit rd. 11,53 Mio. € rd. 1,01 Mio. € weniger investiert als geplant.

Betragsmäßig die größte Veränderung ergibt sich hierbei beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Bei der Haushaltsplanung 2016 ist die Verwaltung davon ausgegangen, im Rahmen einer Prioritätenliste, unterstützt mit Fördermitteln des Landes, einen Eigenausbau der unterversorgten Bereiche vorzunehmen. Entsprechend wurden im Haushalt 2016 Zuweisungen und Investitionsausgaben für die Verbesserung der Breitbandinfra-



struktur in Höhe von jeweils 830.000 € veranschlagt. Inzwischen hat sich die Versorgungssituation dahingehend verbessert, dass neben kleineren Bereichen noch die Stadtteile Rechberg und Degenfeld zu versorgen sind. Der Gemeinderat wurde mit der Drucksache 086/2016 über den Stand der Verbesserung der Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit Breitband-Internetanschlüssen informiert.

Aufgrund dieser Entwicklung werden sowohl die zu erwartenden Landeszuweisungen als auch die Investitionsausgaben dem voraussichtlichen Bedarf angepasst und um jeweils 530.000 € auf 300.000 € gekürzt.

Durch Einsparungen und die Auflösung nicht benötigter Restmittel aus Vorjahren kann das Ergebnis bei den Bauausgaben um rd. 732 Tsd. € verbessert werden.

Für den vom Gemeinderat beschlossenen Ausbau der Landesstraße 1075 Reitprechts, Gemarkung Straßdorf, wird die vom Land bereits Ende 2016 überwiesene erste Kostenbeteiligungsrunde in Höhe von 334.000 € im Rahmen der unechten Deckung auf der Ausgabenseite zusätzlich zur Verfügung gestellt und zur Durchführung der Maßnahme nach 2017 übertragen.

Für Zuschüsse und Zuweisungen werden mit ca. 1,53 Mio. € rd. 460 Tsd. € mehr investiert als geplant. Für die Zuschüsse zum Kauf von Wohnbauplätzen wurden vom Gemeinderat Mehrausgaben von bis zu 90.000 € genehmigt. Benötigt werden hiervon 65.000 €.

Durch Einnahmen gedeckt sind die Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung (+136.695 €). Bei den Zuschüssen für ökologische Maßnahmen erhöhen Mehreinnahmen die verfügbaren Mittel um 91.710 €. Die außerplanmäßigen 193.240 € aus dem Strukturbeitrag zum Wohnraumförderungsprogramm Gmünd 2020 erhöhen im Rahmen der unechten Deckung ebenfalls den entsprechenden Ausgabeansatz.

Bewirtschaftungseinschränkungen und die Auflösung nicht benötigter Haushaltsreste aus dem Vorjahr verbessern das Ergebnis bei den Zuschüssen und Zuweisungen um rd. 15.600 €.

Die Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung liegen mit rd. 4,03 Mio. € um rd. 15 Tsd. € unter dem Planansatz.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2016 geleisteten außerordentlichen Tilgungsleistungen beläuft sich auf 2,5 Mio. €. Wie in der Gemeinderatsdrucksache 002/2017 erläutert, wurde im Jahr 2016 sowohl die im Haushalt 2016 veranschlagte Sondertilgung mit 500.000 € (Tilgungsfonds), als auch die mit GR-Beschlüssen vom 16.12.2015 (zusätzliche Tilgung über 500.000,00 € zulasten des Ergebnisses 2016) und 27.04.2016 (weitere Tilgung über 1.500.000 € zulasten des Ergebnisses 2015) beschlossenen Sondertilgungen umgesetzt.

Die vom Gemeinderat am 25.01.2017 beschlossene zusätzliche Sondertilgung in Höhe von 1.290.634,93 € wird 2016 ergebniswirksam als Haushaltsausgaberesult nach 2017 übertragen. Die Sondertilgung wurde Ende März 2017 vollzogen.



Sofern der Gemeinderat dem Beschlussantrag zu Ziffer 15. folgt, kommen noch weitere 400.000 € als Sondertilgung hinzu, welche 2016 ergebniswirksam als Haushaltsausgabereinst nach 2017 übertragen werden. Der kassenmäßige Vollzug erfolgt im Jahr 2018.

Über den detaillierten Verlauf der Haushaltswirtschaft 2016 wird der Gemeinderat mit dem Rechenschaftsbericht unterrichtet.

Die **Gesamtsumme der Haushaltsausgabereinst (HAR) im Vermögenshaushalt** liegt mit 46.405.717 € um rd. 3,7 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Die Steigerung resultiert insbesondere aus dem Einzelplan 2 (Schulen) mit einem Plus von rd. 2,63 Mio. €. Darin enthalten sind „neue Haushaltsreste“ in Höhe von 1,45 Mio. € für den Erweiterungsbau Nord an der Friedensschule mit den erforderlichen Anpassungen am Altbau, 480 Tsd. € für die energetische Sanierung der Stauferschule und 450 Tsd. € für die energetische Sanierung der Uhlandschule.

Insgesamt betragen die Haushaltsausgabereinst im Bereich Bildung und Betreuung 6,22 Mio. €. Dies entspricht 13,4% bezogen auf die Gesamtsumme der HAR im Vermögenshaushalt.

Ein Hauptgrund für das weiterhin hohe Niveau der HAR im Vermögenshaushalt liegt an der noch ausstehenden Gesamtabrechnung der Landesgartenschau 2014. So sollen für Maßnahmen, welche von der Landesgartenschau 2014 GmbH umgesetzt wurden und im städtischen Haushalt finanziert sind, Mittel in Höhe von rd. 9,08 Mio. € als Haushaltsausgabereinst in das Jahr 2017 übertragen werden. Darin enthalten sind unter anderem die Wissenswerkstatt „Gmünder Eule“ (6.672.781,54 €) sowie Mittel für die Sanierung des Fünfkopfturms und Mauersanierungen. Hinzu kommt der noch nicht an die Landesgartenschau übertragene Anteil aus der Gesellschaftereinlage in Höhe von 2.898.510,33 €. Insgesamt sind dies 11.983.478,64 € bzw. 25,8% der gesamten Haushaltsausgabereinst im Vermögenshaushalt.

Darüberhinaus besteht im Verwaltungshaushalt noch ein HAR für den Betriebskostenzuschuss an die LGS 2014 GmbH in Höhe von 1.357.750,10 €.

Eine Gesamtabrechnung ist erst möglich, wenn die steuerliche Prüfung (u.a. mit Festlegung der steuerlichen Rückübertragungswerte, Prüfung der Umsatzsteuer) abgeschlossen ist. Die Prüfung hat in den letzten Wochen stattgefunden. Aktuell werden die Ergebnisse von der Finanzbehörde aufbereitet. Zur Gesamtabrechnung der Landesgartenschau 2014 soll noch vor der Sommerpause 2017 eine Drucksache in den Gemeinderat eingebracht werden.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die HAR im Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr) dar. Hier sollen 20.852.689 € bzw. 44,9% der gesamten HAR nach 2016 übertragen werden (im Vorjahr beliefen sich die HAR auf rd. 20.446.953 €). Davon entfallen u.a. 3,88 Mio. € auf die Sanierungsgebiete Altstadtquartiere (einschl. Kulturzentrum Prediger) und Hardt, rd. 5,16 Mio. € auf die Erschließung von Baugebieten und 8,0 Mio. € auf Straßen- und Wegebaumaßnahmen (einschließlich Radwege und ohne Abrechnungsmaßnahmen LGS 2014). Für die Abrechnung der Landesgartenschau 2014 sind rd. 1,55 Mio. € im Einzelplan 6 enthalten.





Beim Einzelplan 8 trägt der HAR für Grundstücksfreilegungen in Höhe von rd. 815 Tsd. € zur Erhöhung der Haushaltsreste bei. Hier enthalten ist die aktuell im Jahr 2017 ausgeführte Freilegung für die Ortsentwicklung "Ortsmitte Straßdorf" sowie die notwendige Freilegung für das Baugebiet „Neues Wohnen an der Osterlängstraße" in Lindach.

Die Strategie, größere Vorhaben, wie z.B. die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, die Sanierung von Schulgebäuden oder die Sanierung von Straßen, verteilt über mehrere Haushaltsjahre anzusparen und damit zu finanzieren, trägt im Ergebnis ebenfalls dazu bei, dass entsprechende Haushaltsausgabereste entstehen.

Bezogen auf die Einzelpläne entwickeln sich die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Einzelplan Vermögenshaushalt	HAR 2015 nach 2016 €	<b>HAR 2016 nach 2017 €</b>	Differenz €
Summe Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung	137.062	<b>186.571</b>	49.509
Summe Einzelplan 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.210.741	<b>1.932.507</b>	-278.234
Summe Einzelplan 2 Schulen	2.181.451	<b>4.818.232</b>	2.636.781
Summe Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	7.166.993	<b>7.275.125</b>	108.132
Summe Einzelplan 4 Soziale Sicherung	1.524.392	<b>1.415.816</b>	-108.576
Summe Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung	4.581.097	<b>4.571.293</b>	-9.804
Summe Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	20.446.953	<b>20.852.689</b>	405.736
Summe Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.049.005	<b>1.234.022</b>	185.017
Summe Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.902.661	<b>2.428.827</b>	526.166
Summe Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.500.000	<b>1.690.635</b>	190.635
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>42.700.355</b>	<b>46.405.717</b>	<b>3.705.362</b>



### **Sonderrechnung Gügling-Nord**

Bei der Sonderrechnung Gügling-Nord wurden in 2016 Grundstückserlöse in Höhe von 1.199.565,20 € realisiert, geplant waren 1.400.000,00 €. Die geringeren Grundstückserlöse können durch die nicht benötigten Mittel zur Vorbereitung der baulichen Nutzung (Ansatz 100.000,00 € und HAR 150.000,00 € = Ergebnisverbesserung um 250.000 €) kompensiert werden, so dass sich im Ergebnis voraussichtlich eine Rücklagenzuführung in Höhe von 50.000,00 € ergibt.

Der Rücklagenbestand auf 31.12.2016 beläuft sich voraussichtlich auf 100.136,90 €.

Für die Verlängerung der Polynormstraße, den Endausbau der Lise-Meitner-Straße, den Endausbau der Felix-Wankel-Straße sowie für Geländeeinebnungen sollen Haushaltsausgabereste in Höhe von 746.532,81 € gebildet werden.

Für die vom Gemeinderat beschlossenen Grunderwerbungen zur Realisierung des 4. Bauabschnitts werden 1.639.402,00 € ins Folgejahr übertragen.

Die zur Finanzierung der Grunderwerbungen erforderliche Kreditermächtigung über 951.000,00 € wurde bisher noch nicht aufgenommen und soll ebenfalls nach 2017 übertragen werden.

Eine außerordentliche Tilgung war entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses zur Erweiterung des „Gewerbeparks Gügling-Nord“ um einen 4. Bauabschnitt nicht geplant.

### **Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd 2016**

Im Haushalt der **Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd** liegen die Einnahmen des **Verwaltungshaushalts** voraussichtlich um rd. 107 Tsd. € über dem Planansatz.

Wie bereits in den Vorjahren sind hier höhere Holzerlöse von rd. 31 Tsd. € im Forstwirtschaftsbetrieb mit ursächlich.

Zum anderen konnten Mehreinnahmen für das Projekt Wohnungsnotfallhilfe von rd. 30 Tsd. € und für das Seniorennetzwerk von rd. 19 Tsd. € vereinnahmt werden, die überwiegend für die überplanmäßigen Personalausgaben in diesen Bereichen verwendet wurden.

Im Unterabschnitt bebautes Grundvermögen war es 2016 möglich Mehreinnahmen bei den Mieten in Höhe von rd. 16 Tsd. € sowie Ersätze in Höhe von rd. 6 Tsd. € zu realisieren.

Ferner gingen freiwillige Zuwendungen für den Wohnungsnotfallhilfefond von rd. 7 Tsd. € und für das Seniorennetzwerk ein Spendenbetrag von rd. 1 Tsd. € ein.

Auf der Ausgabenseite weist das Rechnungsergebnis Mehrausgaben von voraussichtlich rd. 2 Tsd. € aus.



Entsprechende Projektmehrausgaben konnten insbesondere durch Einsparungen bei der Unterhaltung sowie bei den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und Gebäude kompensiert werden.

Nach Abrechnung der Projekte für das Haushaltsjahr 2016 sollen die noch verfügbaren Mittel als Haushaltsausgabereste nach 2017 übertragen werden.

Im Ergebnis können so rd. 197 Tsd. € aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Zuführungsrate liegt damit um rd. 104 Tsd. € über dem Planansatz.

Die im **Vermögenshaushalt** veranschlagten Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen liegen mit rd. 6 Tsd. € um ca. 34 Tsd. € unter dem Planansatz von 40 Tsd. €.

Auf der Ausgabenseite wurden die Mittel für Brandschutzmaßnahmen bislang nur zum Teil in Anspruch genommen. Da die Maßnahmen 2017 fortgeführt werden, sollen Haushaltsausgabereste in Höhe von 81.318,58 € weiter übertragen werden.

Für den Erwerb von Grundstücken und beweglichen Sachen des Anlagevermögens weist das Rechnungsergebnis einen Minusbetrag von rd. 55 Tsd. € aus. Da die in der Haushaltsplanung 2016 veranlagten investiven Maßnahmen, insbesondere für Grunderwerbungen, aus rechtlichen Gründen so nicht umsetzbar sind, entfallen die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Grunderwerb 2,2 Mio. €) sowie die korrespondierende Kreditemächtigung (1,9 Mio. €) auf Ende 2016.

Darüber hinaus ist geplant, für den Erwerb von Grundstücken und von Einrichtungsgegenständen in der Spitalmühle, die Haushaltsausgabereste ins Folgejahr zu übertragen.

Der Restbetrag aus Erbschaften mit der Auflage der Verwendung für den Salvator (Gemeinderatsdrucksache Nr. 056/2014) aus 2014 soll als Haushaltsausgaberest bei der Haushaltsstelle 2.3650.9880 in Höhe von 88.565,17 € nach 2017 weiter übertragen werden.

Die Verwendung erfolgt im Zuge der Gesamtabrechnung der Landesgartenschau 2014.

Der eingeschlagene Kurs zur Entschuldung der Stiftung wurde weiter fortgesetzt. Die geplante außerordentliche Schuldentilgung in Höhe von rd. 203 Tsd. € sowie die ordentliche Tilgung mit rd. 5 Tsd. € wurden umgesetzt.

Die Hospitalstiftung ist zum 31.12.2016 schuldenfrei.

Im **Gesamtergebnis** können der Allgemeinen Rücklage, durch die dargestellten Verbesserungen, voraussichtlich Mittel in Höhe von rd. 50 Tsd. € zugeführt werden.

Geplant war eine Entnahme in Höhe von 418.710,00 €, was somit einer Gesamtverbesserung von rd. 468 Tsd. € entspricht.



Verwaltungshaushalt 2016 - vorläufiges Rechnungsergebnis			
	Planansatz	vorläufiges Rechnungsergebnis	Differenz
	€	€	€
<b>EINNAHMEN</b>			
<b>Steuern</b>	<b>75.894.500</b>	<b>78.219.847</b>	<b>2.325.347</b>
darunter:			
• Grundsteuer B	8.850.000	9.122.795	272.795
• Gewerbesteuer	34.000.000	35.884.325	1.884.325
• Vergütungssteuer	1.220.000	1.316.420	96.420
• Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	27.704.800	27.789.117	84.317
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.802.700	3.789.294	-13.406
<b>Finanzzuweisungen</b>	<b>32.035.200</b>	<b>34.245.654</b>	<b>2.210.454</b>
darunter:			
• Schlüsselzuweisungen vom Land	29.294.100	31.494.951	2.200.851
• Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.230.900	2.239.512	8.612
<b>Gebühren und ähnliche Entgelte</b>	<b>7.090.730</b>	<b>7.907.010</b>	<b>816.280</b>
darunter:			
• Verwaltungsgebühren	1.839.180	2.034.541	195.361
• Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	5.251.550	5.872.468	620.918
<b>Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen</b>	<b>2.897.770</b>	<b>2.773.240</b>	<b>-124.530</b>
darunter:			
• Einnahmen aus Verkauf	774.750	802.943	28.193
• Mieten und Pachten	1.160.980	1.275.656	114.676
• Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	962.040	694.642	-267.398
<b>Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben</b>	<b>1.501.700</b>	<b>1.610.126</b>	<b>108.426</b>
darunter:			
• vom Bund	88.700	61.621	-27.079
• vom Land	53.680	82.328	28.648
• von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	434.800	428.335	-6.465
• von Zweckverbänden u. dgl.	14.400	13.888	-512
• vom sonstigen öffentlichen Bereich	32.000	144.834	112.834
• von kommunalen Sonderrechnungen	704.180	704.180	0
• von privaten Unternehmen	5.000	6.000	1.000
• vom übrigen Bereich	168.940	168.940	0
<b>Innere Verrechnungen</b>	<b>13.952.110</b>	<b>13.952.110</b>	<b>0</b>
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>10.282.450</b>	<b>11.756.448</b>	<b>1.473.998</b>
darunter:			
• Zuweisungen vom Land für Schulen	2.867.250	3.075.035	207.785
• Zuweisungen vom Land für Kindergärten und -tagheime	5.768.850	5.930.190	161.340
• vom Bund	107.100	127.116	20.016
• weitere Zuweisungen vom Land	1.033.570	1.212.210	178.640
• von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	229.030	317.398	88.368
• von privaten Unternehmen	170.950	177.241	6.291
• von übrigen Bereichen	105.700	917.259	811.559
<b>Konzessionsabgaben und Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen</b>	<b>3.343.580</b>	<b>3.375.236</b>	<b>31.656</b>
darunter:			
• Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen u. aus Beteiligungen	403.580	410.457	6.877
• Konzessionsabgaben	2.940.000	2.964.779	24.779
<b>Weitere Finanzeinnahmen einschließlich Zinseinnahmen</b>	<b>2.060.770</b>	<b>2.124.994</b>	<b>64.224</b>
darunter:			
• Bußgelder	1.305.000	1.375.715	70.715
• Zinseinnahmen von unternehmerischen u. übrigen Bereichen	330.270	284.125	-46.145
• weitere Finanzeinnahmen	111.500	131.843	20.343
• Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen	100.000	140.388	40.388
• Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	150.000	111.233	-38.767
• Zwangs- und Bußgelder (Baurecht)	3.000	7.426	4.426
• Avalprovisionen für Ausfallbürgschaften	61.000	62.229	1.229
• sonstige Finanzeinnahmen	0	12.035	12.035
<b>Ersatz von sozialen Leistungen</b>	<b>186.000</b>	<b>104.692</b>	<b>-81.308</b>
<b>Kalkulatorische Einnahmen</b>	<b>2.790.160</b>	<b>2.790.160</b>	<b>0</b>
<b>Zuführung vom Vermögenshaushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>152.034.970</b>	<b>158.859.517</b>	<b>6.824.547</b>



Verwaltungshaushalt 2016 - vorläufiges Rechnungsergebnis			
	Planansatz	vorläufiges Rechnungsergebnis	Differenz
	€	€	€
<b>AUSGABEN</b>			
<b>Personalausgaben</b>	<b>41.400.000</b>	<b>40.845.006</b>	<b>-554.994</b>
<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>3.915.550</b>	<b>3.324.989</b>	<b>-590.561</b>
darunter:			
• Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.358.350	1.924.556	-433.794
<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>714.350</b>	<b>649.681</b>	<b>-64.669</b>
<b>Mieten und Pachten</b>	<b>1.395.970</b>	<b>1.234.481</b>	<b>-161.489</b>
<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>6.276.610</b>	<b>5.477.452</b>	<b>-799.158</b>
darunter:			
• Deckungskreis Bewirtschaftungskosten Gebäude	4.350.160	4.172.171	-177.989
• Straßenentwässerungsanteil	1.200.000	700.000	-500.000
<b>Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>815.500</b>	<b>683.919</b>	<b>-131.581</b>
<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>	<b>496.500</b>	<b>367.767</b>	<b>-128.733</b>
<b>Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben</b>	<b>7.363.360</b>	<b>7.510.035</b>	<b>146.675</b>
<b>Steuern, Geschäftsausgaben, Budgetüberträge u. a.</b>	<b>2.398.350</b>	<b>2.192.255</b>	<b>-206.095</b>
darunter:			
• Steuern, Versicherungen	559.420	494.063	-65.357
• Geschäftsausgaben	1.702.380	1.584.448	-117.932
<b>Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben</b>	<b>262.800</b>	<b>261.582</b>	<b>-1.218</b>
<b>Innere Verrechnungen</b>	<b>13.952.110</b>	<b>13.952.110</b>	<b>0</b>
<b>Kalkulatorische Kosten</b>	<b>2.790.160</b>	<b>2.790.160</b>	<b>0</b>
<b>Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke</b>	<b>15.699.710</b>	<b>15.553.993</b>	<b>-145.717</b>
darunter:			
• Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.126.690	1.916.293	-210.397
• Zuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	28.480	33.359	4.879
• Zuschüsse an übrige Bereiche	10.395.230	10.207.410	-187.820
• Leistungen Bildung und Teilhabe	186.000	108.537	-77.463
<b>Zinsausgaben</b>	<b>3.142.400</b>	<b>3.013.133</b>	<b>-129.267</b>
darunter:			
• Zinsen für Kredite von kommunalen Sonderrechnungen	20.000	0	-20.000
• Zinsen für Kredite von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	2.502.500	2.423.671	-78.829
• Zinsen für Kredite von privaten Unternehmen	619.900	589.461	-30.439
<b>Gewerbsteuerumlage</b>	<b>6.173.700</b>	<b>6.217.000</b>	<b>43.300</b>
<b>Finanzausgleichsumlage an das Land</b>	<b>18.678.700</b>	<b>18.678.923</b>	<b>223</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>27.891.200</b>	<b>27.891.605</b>	<b>405</b>
<b>weitere Finanzausgaben</b>	<b>168.000</b>	<b>134.023</b>	<b>-33.977</b>
<b>globale Minderausgabe</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>0</b>	<b>1.500.000</b>
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>0</b>	<b>8.081.403</b>	<b>8.081.403</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>152.034.970</b>	<b>158.859.517</b>	<b>6.824.547</b>



Vermögenshaushalt 2016 - vorläufiges Rechnungsergebnis

EINNAHMEN	Planansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz
	€	€	€
<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	0	8.081.403	8.081.403
<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	13.732.165	5.785.415	-7.946.750
• Allgemeine Rücklage	13.732.165	5.785.415	-7.946.750
• Stellplatzrücklage	0	0	0
<b>Einnahmen a.d. Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens</b>	7.000.000	7.300.404	300.404
darunter:			
• Grunderlös	6.990.000	7.083.196	93.196
• Veräußerung von Anlagevermögen	10.000	41.472	31.472
• Ersatzleistungen für Sachschäden d. Anlagevermögens und Rückzahlung Bauausgaben	0	175.737	175.737
<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	1.221.000	2.112.165	891.165
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>	4.595.335	4.273.587	-321.748
<b>Darlehensrückflüsse</b>	4.500	261.186	256.686
<b>Kreditaufnahme</b>	0	0	0
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>26.553.000</b>	<b>27.814.161</b>	<b>1.261.161</b>

AUSGABEN	Planansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz
	€	€	€
<b>Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt</b>	0	0	0
<b>Zuführung an Rücklage</b>	25.000	8.000	-17.000
• Zuführung Allgemeine Rücklage	0	0	0
• Zuführung Stellplatzrücklage	25.000	8.000	-17.000
<b>Gewährung von Darlehen</b>	0	0	0
<b>Vermögenserwerb</b>	7.869.000	8.026.439	157.439
• Grunderwerb	5.425.000	5.358.108	-66.892
• Beteiligungen, Kapitaleinlagen	7.500	3.041	-4.459
• Investitionsrate Contracting (inkl. Energieparcontr.)	284.500	246.062	-38.438
• Erw erb v. bew egl. Sachen des Anlagevermögens	2.152.000	2.419.228	267.228
<b>Baumaßnahmen</b>	12.544.300	11.530.536	-1.013.764
<b>Tilgung von Krediten</b>	5.042.700	6.717.581	1.674.881
• ordentliche Tilgung	4.042.700	4.026.946	-15.754
• Sondertilgung aus Tilgungsfonds	1.000.000	1.000.000	0
• zusätzliche Sondertilgung Haushaltsvollzug 2016	0	1.290.635	1.290.635
• zusätzliche Sondertilgung Haushaltsvollzug 2016	0	400.000	400.000
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>	1.072.000	1.531.605	459.605
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>26.553.000</b>	<b>27.814.161</b>	<b>1.261.161</b>

